

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher MediKlar

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 1 von 5

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

neodisher MediKlar

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG  
Straße: Mühlenhagen 85  
Ort: D-20539 Hamburg  
Telefon: +49 40 789 60 0  
Telefax: +49 40 789 60 200  
Internet: www.drweigert.de  
Auskunftgebender Bereich: sida@drweigert.de

#### 1.4. Notrufnummer:

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49-551-19240;  
Schweiz: Tox. Informationszentrum Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51;  
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-14064343

#### Weitere Angaben

für Chargen ab 358215

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Enthält Quaternium 15: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

##### Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
	nichtionisches Tensid	5-15 %
	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R36-38-50	
249-958-3	N-acyl-L-Glutamat	1-5 %
29923-31-7	Xi - Reizend R36	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## neodisher MediKlar

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 2 von 5

### Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Nach Einatmen

nicht anwendbar

### Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser.

### Nach Augenkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

### Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine / keiner

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

#### Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.  
Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher MediKlar

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 3 von 5

### Zusammenlagerungshinweise

keine / keiner

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: hellbraun  
Geruch: charakteristisch

pH-Wert: ca. 6

Prüfnorm

#### Zustandsänderungen

Flammpunkt: nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

keine / keiner

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine / keiner

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikologische Prüfungen

##### Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 12 700

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
29923-31-7	N-acyl-L-Glutamat				
	Akute orale Toxizität	LD50	5500 mg/kg	mouse	

#### Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## neodisher MediKlar

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 4 von 5

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

#### Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

#### Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

#### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

#### Zusätzliche Hinweise

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:  
5-15 % nichtionische Tenside, < 5 % anionische Tenside, Polycarboxylate, Konservierungsmittel.  
(Quaternium 15)

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend  
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

36 Reizt die Augen.  
38 Reizt die Haut.

# EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## neodisher MediKlar

Druckdatum: 31.01.2013

Überarbeitet am: 02.01.2013

Seite 5 von 5

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

---

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*